

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.04.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:54 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf Sitz des Bürgermeisters, Th.-Müntzer-Str. 147

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Andreas Heß

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Ralf Timm

Herr Rudi Wanitschek

Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born

Frau Sylvia Streich

Gäste

Herr Lukas Oldelehr

Carsten Thurmman-Schulze

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Herrmann

Herr Matthias Jedermann

Herr Ronny Müller

Herr Thomas Olm

Herr Thomas Stock

Frau Ursula Weißenborn

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Gäste

Herr Dirk Tempke

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr.
Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, Verwaltungsbedienstete, Gäste und die zahlreichen Einwohner.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest.
Mit 7 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung ist somit in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.25 lagen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 27.02.2025

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 27.02.25 gefasst

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 27.02.2025

Öffentlicher Teil

Zu Top 9

Neuwahl der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Vorlage: HER/MV/021/2025

Der Verbandsgemeinderat hat am 27.03.25 Frau U. Grunewald und Herr Th. Przybilla für das Schiedsamt gewählt. Beide müssen die Wahl bis 08.04.25 annehmen. Danach erfolgt die Berufung durch den Direktor des Amtsgerichtes Eisleben.

Zu Top 10

Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

Vorlage: HER/BV/022/2025

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 11

Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

Vorlage: HER/BV/023/2025

Der Beschlussvorschlag wurde im TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt.

Zu Top 12

Nachtrag zur Haushaltssatzung 2025

Vorlage: HER/BV/020/2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist erfolgt. Der Nachtrag zur Haushaltssatzung 2025 wird im Kommunalanzeiger 5/25 veröffentlicht.

Zu Top 13

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Ufermauer Hüttenhof

Planungsarbeiten

Am 06.02.2025 gab es zusammen mit dem LHW (Herr Keller), IVU Planungsbüro (Herr Güntner), Gemeinde und Bauverwaltung eine erste Vorortbegehung. Hierbei wurde über eine mögliche Beteiligung des LHW an der Baumaßnahme besprochen. Dieser bot an, vorhandene Gabionen zur Verfügung zu stellen. Gemäß dem Planungsbüro sind die Gabionen jedoch nicht geeignet für diese Baumaßnahme, sodass die Ufermauer als Komplettbauwerk aus Winkелеlementen geplant wird. Herr Güntner von der IVU berechnet hierzu verschiedene Varianten: neben einer gleichbleibenden Höhe wird auch eine abgestufte Variante kalkuliert. Im Anschluss wird er sich mit der Bauverwaltung in Verbindung setzen, sodass mit dem LHW weiterverhandelt werden kann.

Befahrbarkeit

Ein Anlieger des Hüttenhofes benötigt Heizöl. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über den Weg entlang der eingestürzten Ufermauer. Das IVU Planungsbüro teilte hierzu mit: „im Bereich der Einsturzstelle beträgt der Abstand vom Böschungsfuß (Bachlauf) bis zum Böschungsfuß der südseitigen Halde / Fahrbahnrand 4,55 m. Unter der Annahme einer Böschungsneigung von 45° und einem Höhenunterschied von 2,10 m ergibt sich folgender Platzbedarf:

2,10 m Böschungsbreite
1,00 m Lastfreier Streifen
2,55 m Fahrzeugbreite
0,25 m Lichtraum
= 5,90 m Gesamtplatzbedarf

Eine sichere Befahrbarkeit kann pauschal nicht hergeleitet werden! Eine sichere Befahrbarkeit dürfte sich auch rechnerisch schwerlich nachweisen lassen, da der anstehende Boden inhomogen ist.

Wir empfehlen, die Befahrbarkeit weiterhin auszuschließen!“

2. Brücke Doktorweg

Es gibt keinen neuen Bearbeitungsstand.

3. Verfahrensweise „Goldgrund“

Am 07.05.25, um 14.00 Uhr findet ein Gespräch mit den Anwohnern zwecks Wegpflege, Wegbefestigung und Winterdienst statt.

4. Parkplatzbewuchs Neumarkt

Mit dem Grundstückseigentümer wurde gesprochen.

5. Stand Spielplatz

Die Baufreiheit ist geschaffen. Die Lieferung der Spielgeräte wurde aus Platzgründen in der Feuerwehr Helbra auf Ende April verschoben. Der Zaun wurde geliefert. Mit den Bauarbeiten wird Ende April begonnen. Die Auftragsvergabe „Aufbau Spielgeräte“ ist Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung.

7. Windkraftträder/Flächennutzungsprogramm

Das Thema wird in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Top 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Finanzielle Unterstützung des SV Eintracht Kreisfeld für den Neubau - Vereinsheim (TOP 11)

Verschiedene Stiftungen wurden durch den SV Eintracht Kreisfeld zwecks Spende kontaktiert. Es gibt bisher noch keine Zu- oder Absage wegen der LAEDER-Förderung.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Der Bürgermeister teilte mit, dass er zwischenzeitlich keine Eilentscheidungen treffen musste.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Hergisdorf Vorlage: HER/BV/025/2025

Der Bürgermeister verlas die Beschlussvorlage und bat die Gäste Herr Oldelehr und Herr Thurmann-Schulze, Firma Juwie GmbH, sich vorzustellen.

Weiterhin wies er die Bürger und Bürgerinnen darauf hin, dass lt. Geschäftsordnung der Gemeinde, die am 31.07.2024 beschlossen wurde, § 5, Abs. 1 und § 8, Abs.5 Zuhörer nicht berechtigt sind, das Wort zu ergreifen und Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein dürfen. Verständnislosigkeit der Zuhörer kam zum Ausdruck.

Der Verbandsgemeindebürgermeister Herr Born erklärte den Begriff „Grundsatzbeschluss“ und zählte einige Vor- und Nachteile auf. Der finanzielle Vorteil der Gemeinde sollte bedacht werden.

Die Energieversorgung müsse für die Zukunft sichergestellt werden. Wasserstoff wäre auch eine Alternative, den energetischen Bedarf abzudecken.

Herr Oldelehr, Firma Juwi, bestätigte die Ausführungen des Verbandsgemeindebürgermeisters und führte weiter aus, dass es Ziel des Projekts ist, lokale Wertschöpfung zu generieren und dadurch einen nachhaltigen Mehrwert für die Kommune zu schaffen. Durch die finanzielle Beteiligung am erzeugten Windstrom könnte die Gemeinde jährlich Einnahmen von rund 36.000 Euro erzielen. Diese Mittel stünden für die Umsetzung verschiedener kommunaler Maßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus wäre es denkbar, den Bürgerinnen und Bürgern, die in einem bestimmten Umkreis zu den Windrädern wohnen, eine Rückvergütung in Höhe des Stromverbrauchs von etwa zwei Monaten zu gewähren.

Die geplanten Windkraftanlagen sollen in ausreichender Entfernung zur Wohnbebauung errichtet werden, sodass keine Lärmbelästigung zu befürchten ist. Insgesamt ist die Errichtung von fünf neuen Anlagen vorgesehen, wobei mindestens drei realisiert werden sollen. Jede dieser Anlagen könnte jährlich rund 20 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen – genug, um etwa 9.000 Haushalte zu versorgen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen ist der Baubeginn frühestens in etwa fünf Jahren geplant.

Der Bürgermeister fragte, wodurch die Produktion des Windstromes gesteigert werden kann.

Herr Oldelehr, erklärte, dass es auf die Anlage ankommt. Die geplanten Anlagen haben eine Höhe von 290 Metern.

GR Herr Wanitschek ergänzte, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt gesetzlich noch nicht beschlossen ist. Er fragte nochmal nach der Beteiligung der Bürger, da es ja durch

einen vorgegebenen Radius nicht alle Bürger betreffen würde. Er berichtet von einer Regelung in Beyer, wonach alle Bürger mit 0,1 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde beteiligt werden. Weiterhin fragte er, wie die Speichermöglichkeiten sind.

Herr Oldelehr erklärte, dass das Akzeptanzgesetz voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Kraft treten werde. Zudem gebe es ein festgelegtes Budget, anhand dessen der Radius für Beteiligungen definiert werde. Jedoch bestehe dabei die Möglichkeit, dass auch Bürgerinnen und Bürger benachbarter Gemeinden von den Maßnahmen profitieren könnten.

Weiterhin erklärte er, dass sowohl das Thema Batteriespeicher als auch die Elektrolyse Bestandteil des Projekts sein sollen, da die Elektrolyse laut Gesetz in unmittelbarer Nähe des Windparks stattfinden muss.

GR Herr Berliner und **GR Herr Timm** fanden es fraglich, warum die Beschlussvorlage nochmals behandelt wird, da diese schon in der Gemeinderatssitzung am 28.02.24 abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister erklärte, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden beim Ausbau der erneuerbaren Energie da noch nicht spruchreif war.

GR Herr Schade gab an, dass er als Gemeinderat für zusätzliche Einnahmen der Gemeinde stimmt, andererseits zerstören die Windräder das Landschaftsbild und beeinflussen die Natur. Weiterhin sollte man was Neues wagen, um auch in Zukunft kongruenzfähig zu bleiben.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und eine Bürgerabstimmung durchzuführen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister Herr Born erklärte, dass es bereits schon im Tagesordnungspunkt 3 hätte beantragt werden müssen. Der Termin 11.04.2025 für die öffentliche Auslegung des Raumordnungsplan 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht sollte bedacht werden.

Der Bürgermeister bat die Gemeinderäte um Abstimmung diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Der Absetzungsantrag wurde abgelehnt

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Der Bürgermeister** bedankte sich bei Herr Oldelehr und den Gemeinderäten und bat um Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Hergisdorf beschließt, die Flächen im Planquadrat der Flur 5 in der Gemarkung Hergisdorf als Akzeptanzfläche im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ für die Planungsregion Halle anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	0
dagegen	:	6
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Ausführungen und Diskussion:

1. Stand Bauleistung letzter Abschnitt Kreisstraße K2318, OD Hergisdorf

Der Bürgermeister berichtete über die erbrachten Bauleistungen des letzten Abschnittes der Kreisstraße K2318, OD Hergisdorf. Die Rohre für Wasser und Regenwasser sind verlegt, die Borde sind gesetzt.

Das Bauende wird voraussichtlich Ende Mai sein.

Der Bürgermeister schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr

zu 14 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Gemeinderäten und den Verwaltungsbediensteten und schloss die Sitzung um 19.54 Uhr.

Jürgen Colawo
Vorsitzender

Sylvia Streich
Protokollführer